
Die elektrische Strassenbeleuchtung. Heute Freitag wird die neuhergestellte öffentliche Strassenbeleuchtung in folgenden Strassen zum erstenmal in Betrieb gesetzt: In Mariahilf in der Webgasse und Kasernengasse; auf dem Neubau in der Neustiftgasse bis zur Schottentfeldgasse, Döblergasse, Museumstrasse beim Deutschen Volkstheater und Schottentfeldgasse; in der Josefstadt in der Albertgasse bis zur Josefstädterstrasse; im Ottakring in der Hasnerstrasse; in Hernals in der Hormayrgasse; in Währing in dem Teil der Vinzenzgasse zwischen Antonigasse und Kreuzgasse, in der Kutschergasse und auf dem Gertrudplatz sowie im XXI. Bezirk in der Schlosshoferstrasse.

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 27. November 1925.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 1/4 fünf Uhr die Sitzung.

St.R. Richter hält ein kurzes Referat über die Gesetzesvorlage betreffend das Verfahren bei der Beschränkung der Zulässigkeit einer Betätigung der Mitglieder des Stadtsenates und des Gemeinderates als Ledditag in der Privatwirtschaft und erklärt, dass diese Vorlage mit den im Nationalrat beschlossenen Unvereinbarkeitsgesetz zusammenhänge. Die einzelnen Bestimmungen des Wiener Unvereinbarkeitsgesetzes lehnen sich an das Bundesgesetz an. Der Referent erläutert kurz den Inhalt der Vorlage.

Die Gesetzesvorlage wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen und die Sitzung hierauf geschlossen.

W I E N E R G E M E I N D E R A T .

Sitzung vom 27. November 1925.

Bürgermeister Seitz eröffnet um halb fünf Uhr die Sitzung.

Zunächst wird ohne Wortmeldung eine Reihe von Anträgen genehmigt, darunter ein Antrag des Gemeinderates Dr. Friedjung über die Ausdehnung der Brandschadenversicherung für die Kinderheilanstalten San Felagio, Bad Hall, Sulzbach-Ischl und Bussin Grande auf die Dauer von zehn Jahren; der Antrag Hies einer Subvention von fünfhundert Schilling für die Landesgruppe Wien des Verbandes der enthaltsamen Lehrerschaft; den Antrag des Gemeinderates Grolig, für Kanzleierfordernisse des Verwaltungsjahres 1925 einen Zuschusskredit von 96.000 Schilling zu gewähren. Ferner die Anträge des Gemeinderates Lötsch zur Erwerbung von Liegenschaften in Hernals und auf der Landstrasse; der Antrag des Stadtrates Richter über eine Erhöhung der Feuerwachgebühren in den Theatern auf sechs Schilling pro Mann und Vorstellung, die die Unternehmer nach dem Gesetz für die Beistellung der Feuerwache zu entrichten haben. Gemeinderat Thaller beantragt eine Subvention von eintausend Schilling für den Verein „Wiener Philharmoniker“ für dessen Wohlfahrtseinrichtungen.

Vizebürgermeister Emmerling beantragt nach kurzer Begründung, die am 30. November 1925 ablaufende Haftung für den von der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft bei der n.ö. Escomptgesellschaft in Anspruch genommenen Betriebskredit bis 31. Dezember 1925 zu verlängern und einer Erhöhung dieses Betriebskredits von zwei Millionen Schilling auf höchstens

2,5 Millionen Schilling zuzustimmen. Als Vergütung für die Übernahme der Haftung bleibt der bisher vereinbarte Satz von drei Prozent jährlich für den jeweils in Anspruch genommenen Kredit.

G.R. Kunschak (chr. soz.) bemerkt, die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft sei jetzt zu 90 Prozent in der Tributpflicht und Alimentationspflicht der Gemeinde Wien. Es sei daher verständlich, dass die Gemeinde die Kreditbeschaffung auf die Dauer eines Jahres übernimmt und die erforderlichen Summen aus ihren eigenen Kassenbeständen zur Verfügung stellt. Weniger verständlich aber sei die Bestimmung, ^{das} für die Haftungserklärung der Gemeinde von der jeweils dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Summe ausser der Normalverzinsung noch eine Verzinsung von drei Prozent zu leisten ist. Jetzt, da alle anderen Faktoren aus der Gesellschaft ausgeschieden sind, ist eine solche Bestimmung unverständlich. Redner ersucht um getrennte Abstimmung über jeden Teil des Antrages, da die Christlichsozialen für den zweiten Teil des Antrages nicht eintreten können.

Viz. Bürg. Emmerling erwidert, wenn er als Präsident dieser Gesellschaft eine Bemerkung machen würde, stimme er mit dem Gemeinderat Kunschak überein. Die Gemeinde werde sich auch bemühen die günstigsten Konditionen zu erzielen. Als Referent müsse er aber richtigstellen, dass die erforderlichen Summen nicht aus Gemeindegeldern gegeben werden, sondern, dass ein Bankkredit in Anspruch genommen wird. Die Verhältnisse sind noch nicht ganz klar gestellt, zu welchen Konditionen man das Geld auf dem Markt erhalten werde. Sobald der Kredit beschafft sein wird, wird es denkbar sein, andere Zinssätze zu bekommen und man wird dann auch an die Bereinigung dieser Frage gehen.

G.R. Kunschak: Also wir stimmen mit dem Präsidenten. Der Antrag wird sodann angenommen.

G.R. Alt (soz. dem.) beantragt einen Zuschusskredit zur Deckung der Auslagen aus einem Vertrage, der die Erwerbung eines Hauses durch die Gemeinde Wien gegen eine jährliche Leibrente zum Gegenstande hatte.

G.R. Zimmerl (chr. soz.) bemerkt, dass durch solche Verträge eigentlich das Prinzip der sozialdemokratischen Partei, aus einem Hausbesitz dürfe niemand ein arbeitsloses Einkommen beziehen, durchbrochen wird und zwar dann, wenn die Gemeinde dabei ein Geschäft machen kann.

Der Referent legt dar, dass die Gemeinde bei dieser Transaktion keineswegs ein Geschäft gemacht habe.

Der Antrag wird angenommen.

Übereinen Bericht des Gemeinderates Grolig (soz. dem.) wird ein Zuschusskredit von 9.050 Schilling für Kanzleierfordernisse und von 40.900 Schilling für Amtseinrichtungen anlässlich der Einführung des Kartotheksystems bei der Bundessteuerverrechnung in den magistratischen Bezirksämtern bewilligt.

St.R. Tandler beantragt einen Zuschusskredit von 270.000 Schilling zu den Verpflegungskostenzahlungen ^{und} für die Jugendfürsorge der ausserhalb der städtischen Anstalten untergebrachten Kinder.

G.R. Dr. Metzke (chr. soz.) erinnert daran, dass vor zwei Jahren 500 magistratische Kostkinder aus den Anstalten des christlichen Charitasverbandes mit der Begründung genommen wurden, dass für normale Kinder eine Anstaltspflege nicht notwendig und die Unterbringung in Privatfamilien vorzuziehen sei. Heute stehen 873 normale Kinder in der Pflege von Anstalten, die 2,8 Schilling an Verpflegungskosten verlangen, während die Charitasanstalten nur 1,5 S an Verpflegungskosten einheben. Es habe sich damals eben darum gehandelt, die Kinder aus den Anstalten zu bringen, in welchen sie sittlich-religiös erzogen werden, und für die Aufrechterhaltung dieses Justamentstandpunktes hat heute die Gemeindevverwaltung ohneweiters 2,7 Milliarden Kronen über.

Der Referent stellt diese Meinung dahin richtig, daß die Zahl der im letzten Jahre in ^{Gemeinde-} Pflege übergebenen Kinder, unter denen sich auch normale Kinder befinden, die aber aus sozialen Gründen und weil die notwendige Zahl von privaten Pflegeparteiern nicht mehr vorhanden ist, in Anstalten untergebracht werden mussten, eine enorme Steigerung erfahren hat. Eine gewisse Menge von Fürsorge scheint in einem Teile der Bevölkerung und diese Erscheinung ist wahrscheinlich nicht für Wien originell - die Vorstellung zu erwecken, daß der Pflichtenkreis des einzelnen der Allgemeinheit gegenüber eine gewisse Verschiebung erlitten habe. Die Folge davon ist, daß der Einzelne für seine Kinder zu sorgen sich nicht mehr verpflichtet hält, sondern sie lieber der Gemeinde zu überstellen trachtet. Dieser Anschauung entgegen zu treten ist auch der Zweck eines Erlasses, der kürzlich an sämtliche Fürsorgeinstitute hinausgegeben wurde und zu grösserer Sparsamkeit bei der Bewilligung von Pflegebeiträgen auffordert.

Der Referentenantrag wird angenommen, ein Antrag der Gemeinderätin Dr. Motzko, die Kinder wieder in den Charitasanstalten unterzubringen, abgelehnt.

St. R. Tandler beantragt wie im Vorjahre auch im heurigen Winter an besonders bedürftige Personen und Familien durch die Fürsorgeinstitute anstatt Bargeldaushilfen unentgeltlich Brennstoffe zur Verteilung zu bringen. Mit Heranziehung eines Kreditrestes von 43.768 Schilling wird zur Deckung der restlichen Kosten ein Betrag von hunderttausend Schilling im Vorschlag 1926 sichergestellt wobei ein sich etwa ergebender Restbetrag für eine neuerliche Brennstoffverteilungsaktion im Herbst 1926 zu verwenden ist.

G. R. Merbaul (chr. soz.) führt Beschwerde darüber, daß die armen Leute, die Anweisungen auf den Bezug von Brennstoffen erhalten nicht in der Lage sind, das Holz und die Kohle selbst abzuholen. Da sie auch nicht die Transportkosten erschwigen können, seien sie gezwungen ihre Anweisungen Kleinkohlenhändlern zu verkaufen. Sie haben also von der ganzen Aktion nichts davon, die es komme vielmehr dem Zwischenhandel zustatten und letztenendes der Wihoko, die auch nicht danach fragt ob das Brennmaterial, das sie auf Anweisungen ausfolgt, wirklich in die Hände der armen Leute gelangt. Indirekt wäre also mit den hunderttausend Schilling der Geschäftsbetrieb der Wihoko unterstützt, anstatt, daß man die Kleinkohlenhändler direkt mit der Bestellung von Brennmaterial beauftragen würde.

G. R. Stöger (chr. soz.) bemängelt die Verpflegungsverhältnisse im Lainzer Versorgungshaus, wo den Pflöglingen ^{neues-} tenn verboten worden ist, zum Gabelfrühstück Tee zu bereiten.

G. R. Zimmerl (chr. soz.) bemerkt, es sei nicht zu billigen, daß bei der in Rede stehenden Fürsorgeaktion Ersparnisse erzielt werden. Der bewilligte Betrag von 100.000 Schilling soll zur Gänze ausgegeben werden.

Der Referent weist den Vorwurf zurück, daß mit den 100.000 Schilling indirekt eine Unterstützung der Wihoko erfolge. Diese Gesellschaft besitze in allen Wiener Bezirken Filialen und deswegen sei ihr die Durchführung der Aktion übertragen worden, denn sie könne in allen Bezirken ihrer Lieferpflicht nachkommen. Im Übrigen ist die Vorsorge getroffen, daß gebrechliche Leute oder solche, die zur nächsten Kohlenbezugsstelle der Wihoko einen zu weiten Weg haben, die Bezugsanweisungen beim nächsten Kleinkohlenhändler einlösen können. Den Vorständen der Fürsorgeinstitute ist diese Verfügung genau bekannt. Die Genossenschaft der Kleinkohlenhändler habe sich aber öfters dagegen gewährt, weil die Kleinkohlenhändler oft Scherereien und Unannehmlichkeiten haben, denn sie bekommen ja vorerst kein Geld in die Hand, sondern nur Anweisungen, die sie erst einlösen müssen. Bezüglich der kritischen Bemerkungen des Gemeinderates

Stöger sei zu sagen, daß den Pflöglingen im Versorgungshaus durch aus nicht das Teekooken gänzlich verboten wurde, man habe nur verfügt, daß sie zu bestimmten Tagesstunden den Tee kochen, was aus Sicherheitsrücksichten, da es sich ja um alte Leute handelt, die bei den Gasrechauds nicht immer mit der gebotenen Vorsicht hantieren, so dass schon Verbrühungen und andere Unfälle vorgekommen sind. Von dem 100.000 Schillingkredit für die Brennstoffaktion werde nichts erspart, wie Gemeinderat Zimmerl irrig annehme, sondern der Kredit werde für das laufende Budgetjahr bewilligt und da der Winter in das nächste Jahr hinüberreiche, müsse man auch für die restlichen Wintermonate einen Kreditrest reservieren.

Die Anträge werden sodann angenommen.

St. R. Tandler berichtet über einen Zuschusskredit von 3.400 Schilling anlässlich der Errichtung eines Volkskindergartens in der Laaserstrasse Nr. 170 im X. Bezirk. Dieser Betrag ist für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für den Kindergarten, der zwei Abteilungen umfasst notwendig. Es ist ein besonderes Bedürfnis der Bevölkerung Favoritens, auch in dieser Gegend einen Kindergarten zu haben, weil die übrigen Kindergärten sehr weit entfernt liegen.

G. R. Schlössinger (chr. soz.) erklärt, daß es nur zu begrüßen sei, wenn Kindergärten errichtet werden. Sie wende sich daher nicht gegen den Antrag als solchen, könne aber die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, auf schwere Gefahren hinzuweisen, die vorhanden sind. Es besteht nämlich die Möglichkeit, daß durch den Kindergarten, wo die Kinder von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends weilen, der Familiensinn zerstört wird. Mütter, die ihre Kinder in den Volkskindergarten schicken, benützen die dadurch freigewordene Zeit, um in Parkanlagen müßig herumzusitzen oder sich anderen Arbeiten zu widmen, statt der Erziehung ihrer Kinder. Sicher tritt eine gewisse Entfremdung zwischen Mutter und Kind. Rednerin tritt dafür ein, daß nur dort Kindergärten errichtet werden, wo die unbedingte Notwendigkeit hiezu besteht. Es sei auch darauf hinzuweisen, wie die ins Ausland verschickten Wiener Kinder dem Elternhaus und dem Verhältnissen ihrer Familie entwöhnt wurden. In den letzten Tagen ging durch die Zeitungen eine Nachricht, daß sich ein Mädchen das Leben genommen hat, weil es sich nach den glänzenden Verhältnissen im Ausland sehnte. Alle diese Erscheinungen seien sehr zu beachten. Rednerin schildert eingehend die aufreibende Tätigkeit der Kindergärtnerinnen. Eine Verlängerung der Dienstzeit einer Woche auf 42 Stunden wäre eine schwere Schädigung der Kinder. Dieser Dienst läßt sich mit einem anderen Dienst nicht vergleichen. Der Krankenstand der Kindergärtnerinnen ist sehr hoch. Schliesslich bemängelt die Rednerin die Art der Inspizierung, wie sie Inspektor Frankowski handhabt. Ihm fehle nicht nur die Sachkenntnis zu diesem Beruf, sondern er habe auch eine nicht passende Art, Kinder und Kindergärtnerinnen zu behandeln. Sein Erscheinen löst Schrecken aus. Er behandelt kleine Kinder ^{so-} heftig, daß sie weinen. Die Angestellten haben keinerlei Möglichkeit sich irgendwie zu rechtfertigen. Auch werden sie nach Willkür versetzt. Zum Schluss bringt die Rednerin einige Wünsche der Kindergärtnerinnen dem Referenten zur Kenntnis. So werden für die Mittagspause in den Kindergärten Liegestühle verlangt, da diese nicht überall vorhanden sind. Auch die Einführung einer Jause anstelle des ersten Frühstückes wäre zu empfehlen.

St. R. Tandler erinnert daran, daß auch er seinerzeit schwere Bedenken gegen die Verschickung der Wiener Kinder in das Ausland hatte, weil er eine schwere Schädigung darin sah. Sein Ruf verhallte ungehört. Wenn davon gesprochen wird, daß Mütter sich der Erziehung ihrer Kinder entziehen, so

kann dies nicht häufig der Fall sein, weil es heute sehr selten ist sein Kind in einem Kindergarten unterzubringen; melden sich doch die fünf- bis zehnfache Anzahl der aufnehmbaren Kinder. Im einzelnen kann es wohl vorkommen, daß eine Mutter in einem Park die Zeit versitzt. Dagegen gäbe es aber kein Mittel, das anwendbar sei. Für Liegegelegenheiten sind im nächsten Jahr 120 Millionen Kronen vorgesehen, damit die Kinder nicht mehr auf den Kotzen liegen müssen. Wenn die Kindergärtnerinnen mit der Inspizierung unzufrieden sind, so haben sie jederzeit Gelegenheit, ihre Wünsche vorzutragen. Von einer Eingabe, in der die Kindergärtnerinnen ihre Beschwerden vorbrachten, ist nichts bekannt. An mich hat sich aber bisher niemand gemeldet, ich werde aber Gelegenheit nehmen, die Wünsche und Beschwerden nachzuprüfen und wenn es notwendig ist, Abhilfe zu schaffen.

Der Antrag wird hierauf angenommen.

St. R. Breitner beantragt die Bewilligung der zu einer statistischen Neuaufnahme der Wiener Häuser und Mietobjekte nach Zinsstufen vom Jahre 1914 nötigen Kredite. Diese Statistik soll so angelegt werden, daß auch alle künftigen Veränderungen berücksichtigt werden können, und sie soll die Grundlage für eine Überprüfung der Mietzinsabgaben bilden.

G.R. Doppler (chr.-soz.) verlangt die Mitteilung der Gruppierung der gegenwärtigen Instandhaltungszinse der gegenwärtigen Mietzinse in den Gemeindehäusern sowie die Verfassung und Bekanntgabe entsprechender Hausordnungen in den Gemeindehäusern. Er verweist hierbei auf verschiedene Beschwerden, so über die verschiedenen Sammlungen, die

für die wichtigsten Zwecke durch die Vertrauensmänner der städtischen Häuser veranstaltet werden.

Der Referent sagt in seinem Schlusssatz, daß es tatsächlich wünschenswert wäre zu erfahren, wie die verschiedenen Gruppierungen der Instandhaltungszinse aussehen. Die bezüglichen Erhebungen liegen aber gegenwärtig nicht im Bereiche der Gemeinde, da zu ihrer Durchführung ein Bundesgesetz erforderlich wäre. Auf die Tätigkeit der Vertrauensmänner in den städtischen Häusern kann die Gemeinde keinen Einfluss nehmen.

Der Referentenantrag wird genehmigt.

G.R. Jenschik (soz.-dem.) berichtet über die projektierte Erneuerung des Alsbachkanalgewölbes in zwei Teilstrecken der Alserbachstrasse. Diese Ergänzungen sind notwendig geworden, weil die alten Kanäle dem modernen Lastfuhrwerksverkehr nicht mehr gewachsen sind.

G.R. Erban (chr.-soz.) fordert die Entfernung der in der Fechtergasse liegenden Ziegelhaufen, die von einer Hausdemolierung herrühren, damit für die Zeit des beabsichtigten Kanalumbaus die Fahrbahn in der Fechtergasse, der einzigen Parallelgasse zur Alserbachstrasse, frei werde.

G.R. Haider (chr.-soz.) beklagt es, daß der Kanalbau in der Weiglasse-Iheringasse im XIII. Bezirke verschoben wurde, denn dieser Kanalbau wäre wegen der Rattenplage, unter der der nahegelegene Markt leidet, äusserst dringend gewesen. Er kommt ferner auf den kürzlich erfolgten Gesimsabsturz beim Bau der Wagenhalle im XIV. Bezirk zu sprechen, der einem Arbeiter das Leben gekostet hat, und sagt, daß, so ^{wie} diesmal zehn Meter des Gesimses abgestürzt sind, jeden Moment auch die übrigen hundert Meter des Gesimses, die aus dem gleichen schlechten Material bestehen, abstürzen können, weshalb eine Untersuchung durch eine Kommission von Fachleuten dringend erforderlich ist.

Der Berichterstatter versichert in seinem Schlusssatz, daß Stadtbaumeister alles vorkommen, um den Verkehr während des Umbaus des Alsbachkanals zu gewährleisten. Die Kanalbauten in der Weiglasse-Iheringasse wurden wegen der im Jahre 1926 vorzunehmenden Strassenbahnbauten verschoben, werden aber

schon im Frühjahr 1926 in Angriff genommen werden. Wegen des Gesimsabsturzes im XIV. Bezirk ist bereits eine strenge Untersuchung eingeleitet.

Die Referentenanträge werden angenommen.

St. R. Richter beantragt die Bewilligung eines formellen Zuschusskredites von 17.300 Schilling für das Amtsblatt, das Verordnungsblatt des Magistrates und den Wohnungstauschanzeiger. Dieser Kredit ist in den Mehreinnahmen bedeckt.

G.R. Stöger (chr.-soz.) hält die Einführung auf Wiederausgabe der stenographischen Verhandlungsprotokolle des Gemeinderates und Landtages für notwendig und ersucht den Referenten diesem Wunsche auf Drucklegung der Verhandlungsberichte Rechnung zu tragen.

St. R. Richter entgegnet, daß die Herausgabe der Protokolle seinerzeit aus Ersparungsgründen aufgegeben wurde und heute auch kein Anlass besteht eine Änderung zu treffen, da die Kosten der Drucklegung in keinem Verhältnisse zum Werte dieser Einrichtung stehen. Die Öffentlichkeit sei dadurch gewährleistet, daß die Tagespresse alle Vorkommnisse der Gemeinderatsitzungen gewissenhaft registriert.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

St. R. Speiser berichtet über zwei Anträge betreffend die Lohnerbhöhung und den Abschluss eines Arbeitsvertrages für das städtische Kalkwerk Hinterbrühl, sowie den Abschluss von Arbeitsverträgen mit dem städtischen Forstarbeitern in Wildalpen und Nasswald.

G.R. Waldsam (chr.-soz.) fragt unter anderem warum im Arbeitsvertrag mit den Forstarbeitern der Frohnleichnamstag als Feiertag ausgeschaltet worden sei, da jedoch gerade auf dem Lande die Arbeiter an den alten Bräuchen festhalten.

Der Referent erwidert, dass die Arbeiter selbst die Streichung dieses Tages verlangt haben.

G.R. Waldsam: Aber die Leute haben sich am 1. Mai ein Hochamt lassen lassen.

St. R. Speiser: Ich sage ja nicht, daß Sozialdemokraten auch nicht in ein Hochamt gehen dürfen. Sie werden doch nicht jeden Sozialdemokraten von der Beteiligung an religiösen Gebräuchen ausschließen. (Heiterkeit und Rufe bei den Christlichsozialen: Durchaus nicht!)

Die Referentenanträge werden sodann angenommen.

St. R. Tandler berichtet für den abwesenden Gemeinderat Grünfeld über einige Zuschusskredite für den Betrieb der Gemeindefriedhöfe.

G.R. Erban (chr.-soz.) weist einen Grabstein der Gemeinde Wien vor, der auf der Rückseite eine Reklame für die städtische Steinmetzwerkstätte enthält. Da der Gemeinde Wien die Grabsteine von den verfallenen Gräbern zufallen, die in dieser Werkstätte abgeschliffen und neuhergerichtet werden, so dass für die Beschaffung des Steines also gar keine Kosten erwachsen, kann die Gemeinde Wien natürlich billiger sein als die zahlreichen Steinmetzmeister und diese Reklame der Gemeinde Wien muss als eine unehrliche und schmutzige Konkurrenz bezeichnet werden, zumal sie von der selben Gemeinde Wien geübt wird, welche als gesetzgebende Körperschaft den Gewerbetreibenden die Steuern vorschreibt. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen).

Redner bespricht weitere Misstände bei der Bestellung und Verrechnung von versicherten Leichbegängnissen und bezeichnet diese Zustände unter dem Beifall seiner Parteigenossen als einer Stadt wie Wien unwürdig und eher dem Vorgehen eines polnischen Juden entsprechend.

G.R. Doppler (chr.-soz.) verlangt Aufklärungen